Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 28

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Bau-Chronik.

Banpolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 6. Oktober für folgende Bauprojekte, teilmeise unter Bedingungen, ersteilt: 1. Chriftliche Vereins

buchhandlung für einen Umbau Sonnenquai 16, Z. 1;
2. Blindenheim für Männer für einen Lagerschuppen an der Albisftraße, Z. 2; 3. Stadt Zürich für einen Gewähshausandau Mythenquai 70, Z. 2; 4. J. Riedler sürdhänderung der genehmigten Bäckeretumbaute Manesser staße 79, Z. 3; 5. K. Stüber für einen Ausbau Stastionsstraße 32, Z. 3; 6. M. Artusi-Rasotto für einen Ans, Ums und Ausbau Langstraße 65, Z. 4; 7. J. Podsnetzh für einen Umbau Werdstraße 2, Z. 4; 8. Aktiensbrauerei Zürich für eine Einfriedung Limmatstraße 284, Z. 5; 9. E. Eberle für einen Erdgeschoßumbau Heinstühstraße 95, Z. 6; 10. A. Hägis-Sonderegger für eine Einfriedung Winterthurerstraße 164, Z. 6; 11. Pestaslozi & Schucan sür 2 Einfamilienhäuser mit Einfriedung Germaniastraße 48/50, Z. 6; 12. F. Frick sür einen Umbau Zürichbergstraße 69, Z. 7; 13. W. Rasser with sür ein Einfamilienhaus mit Andau Dolderstraße 67, Z. 7; 14. E. SchellersErni sür einen Autoremisenandau und die Offenhaltung des Vorgartens Hottingerstraße 21, Z. 7; 15. G. Walter für ein Einfamilienhaus Kröns

leinstraße 14, 3. 7; 16. Genoffenschaft Utoblick für einen Umbau und ein Glasvordach Seefeldstraße 210, 3. 8; 17. Keller & Co. für 2 Einsamilienhäuser, eine Autoremise und eine Einsriedungsstützmauer Südstraße 10/12, Zürich 8.

Neubauten an der Zürichbergstraße in Zürich. An der Zürichbergstraße, im Gut des Herrn Karl Nägeli sel. wird in nächster Zeit ein großes Areal der Bebauung erschlossen. Die Nägelistraße wird bis zur Attenhoserstraße verlängert und die begonnene Eleonorenstraße in geroder Linie in die Nägelistraße geführt

gerader Linie in die Mägelistraße geführt.

Architekt Richard von Muralt wurde mit der Parzellierung beaustragt, die er in großzügiger Weise durchführte, sodaß eine weite, lichte Bebauung gewährsleistet ist. Es wurden etwa 12 Baupläße von ungefähr 2000 m² geschaffen und die Stellung der Häuser so disponiert, daß die alten, schönen Obstdäume zum großen Teil erhalten bleiben und kein Haus dem anderen vor der Sonne steht. Leider wird bei der Erschließung dieses Terrains das charakteristische "Nägelihaus" sallen müssen.

Bauliches aus Diibendorf. Die Gemeindeversammlung Dübendorf bewilligte 5500 Fr. für die Erstellung eines Arreftlokals; die Kirchgemeinde bewilligte 2000 Fr. für die Andringung von Außentüren bei den Kircheneingängen, und beauftragte die Kirchenpflege mit der Vorbereitung der elektrischen Kirchenheizung und der Anschaffung einer neuen Orgel.

Baulices aus Biel (Bern). (Korr.) Nachdem nun verschiedene Gebäulichkeiten im Areal des alten Bahn-

hofes verschwunden sind, erfährt die Erstellung der verschiedenen Zufahrtsstraßen zum neuen Bahnhofplat eine intensive Forderung. Gegenwärtig wird an der neuen Bahnhofstraße, sowie an der westlichen Zufahrtstraße emsig gearbeitet. In der ersteren, die eine Fahrbahnbreite von 12,00 m, sowie beidseitige Trottoirs von 3,50 m Breite erhält, sind die notwendigen Werkleitungen (Gas, Wasser, Kabel, sowie Kanalisation) fast fertig verlegt. Auch die neue doppelspurige Straßen-bahnlinie erstreckt sich bereits von. der Aarbergstraßen-Unterführung bis zur Einmundung der verlängerten Bahnhofftraße in den Bahnhofplat. In allernächster Zeit wird dann auch noch der Anschluß an das bestehende Geleise im alten Bahnhofplat erfolgt fein.

Auch die bestehende Transformatorenstation auf dem alten Bahnhofplat — die nicht gerade eine Verschönerung der Umgebung gebildet hat — muß der Durchführung der Tramlinie weichen, hat aber, weil aus technischen Gründen unvermeidlich, zirka 55 m westwärts

ihren neuen Standort zugewiesen erhalten.

Die neu erstellte, armierte Betonbrücke über ben Schüßkanal an der Jurastraße kann nun nächftens dem Betrieb übergeben werden. Die Arbeiten sind kunstgerecht durch die Firma Römer & Fehlbaum unter Leitung des Tiefbauamtes ausgeführt worden. Eine wesent= liche Verstärkung mußten die beiden Widerlager erfahren. Bu bedauern ift nur, daß die Niveauverhaltniffe der Juraftraße vom Schüßkanal bis zum Güterbahnhof infolge des dort die Straße freuzenden Industriegeleises nicht günftiger geftaltet werden können.

Im "Madretsch=Moos" ist letzter Tage mit dem Bau der vom Stadtrat beschlossenen Wohnkolonie (12 Notwohnungen) begonnen worden. Bereits find die Fundamente erstellt und die Gas: und Wafferleitungen von der Bruggftraße her eingelegt. Die Ausführungstoften ber ganzen Anlage betragen zirka 80,000 Fr. Die Dimenfionen des dortigen, der Stadt gehörenden Terrains erlauben je nach Bedürfnis eine eventuelle spätere Aus-

dehnung diefer Wohnungsbauten.

Gine beachtenswerte Umbaute in Lugern, in ber Altstadt, vollzieht sich gegenwärtig an der Weggisgaffe, wo die beiden Baufer Nr. 36 und 38 (ehemals Siblerhaus und Stoferhaus), der Tuch- und Konfektionsfirma Granicher & Cie. gehörend, in ein großes Gesich aftshaus umgewandelt werden. Die Arbeiten, ausgeführt unter der Leitung der Architekten Karl Griot & Sohn durch die Baugeschäfte Baugenoffenschaft Rellerhof und J. Pfifterer, konnten fo weit gefordert werden, daß vorläufig wenigstens die Faffade und die Schaufenster fertiggestellt werden konnten, mahrenddem die Fertigstellung der Inneneinrichtungen und der Fassade auf der Löwengrabenseite noch längere Zeit in Anspruch nimmt. — Die beiden Häuser, welche eine Grundfläche von 460 m2 umfaffen, wurden laut einer vorliegenden Urkunde, — ebenfalls erwähnt in Architekt August am Rhyn's "Bürgerhaus im Kanton Luzern" — im Jahre 1594 erbaut und zwar gemeinschaftlich durch Landvogt Wilhelm Kenser und Ratsherr Miklaus Krus. Diesem Umstande ist es auch zu verdanken, daß die Etagen wie der Dachstuhl der beiden Häuser die gleichen Höhenmaße ausweisen. Nachdem nun die Bretterwand gefallen ist, zeigt sich dem Blicke die große einheitliche Front mit den fünf Schausenstern. Wert wurde barauf gelegt, die alte, im gotischen Stil gehaltene Architektur nach Möglichkeit zu wahren. So set auf die schönen Fenstereinfassungen des II. und III. Stockes hingewiesen, die in ihrer Ursprünglichkeit erhalten sind. Für die untere Partie — Parterre und I. Stock — mußte felbstredend aus praktischen Grunden der mobernen Schaufenstertechnik Rechnung getragen werden,

was in der Wahl einer paffenden und gefälligen über-

gangsform vorzüglich gelungen ift.

Bauliches aus Stein a. Rh. (Schaffhausen). Dem Steiner Anzeiger" wird über bie jungften Renovationsarbeiten zur Verschönerung des Stadtbildes in Stein a. Rh. geschrieben: Unfer Städtchen ift um ein farbig gehaltenes, frohmütiges Haus reicher geworden. Unter der tüchtigen Leitung unseres Mitbürgers, Herrn Architekt Böschenstein, wurde das "Gelbe Haus" zu einem Schmuckstück umgewandelt, das fich außerst vorteilhaft in den Rahmen des Stadtbildes hineinpaßt. Die in einem unglücklichen Zeitabschnitt zugemauerten Riegel wurden freigelegt und renoviert und durch einen fraftigen Unterzug vom Unterbau abgetrennt. Das ganze Haus ist in einem fatten, gelben Tone gehalten, aus dem fich die in fein abgetonter, roter Farbe gestrichenen Riegel vornehm abheben. Die Kreuzstockverzierung, in drei Farben behandelt, darf als äußerft gelungen bezeichnet werden und beweift das gegenseitige Verftehen zwischen dem Architekten und dem Handwerker. So prafentiert fich das Ganze als eine Arbeit, die unserer Stadt zur Bierde und dem bauleitenden Architekten zur Ehre gereicht. Aber auch in der Unterstadt regt sich die Unternehmungsluft und die Freude an farbig bemalten haufern. Go werden wir bald durch das in Renovation befindliche Haus "zur Brotlaube" mit einem raffigen Treppengiebel überrascht.

Mittelländisches Bezirksspital in Trogen. Im Juni 1922 beschloffen die Gemeinden Trogen und Speicher einen Meu- und Umbau des Bezirkstrantenhaufes in Trogen. Beim Neubau handelte es sich um die Er: stellung eines Absonderungshauses. Dieses ift mit dem alten Krankenhaus nun durch eine Liegehalle verbunden. Der eben ermähnte Beschluß erfolgte, nach dem vorher der Kantonsrat die kantonale und der Bundesrat die eidgenössische Subvention an den Bau zugefichert hatten. Run nach 14monatiger Bauzeit ift der Neu- und Umbau fertig und das Ganze prafentiert sich als sehr stattliches Werk und findet uneingeschränkte Unerkennung und volles Lob. Erstellt wurde der Bau von Herrn Architekt Truniger in Wil; Bauführer war Berr B. Greuter in Wil. Die Arbeiten wurden zum größten Teil von Handwerfern in Trogen und Speicher ausgeführt. Die Kostenrechnung ift noch nicht abge-schlossen; man nimmt aber an, daß dieselbe zwischen 340,000 und 350,000 Fr. liegen werde. Der erfte Roften voranschlag, der den Subventionsberechnungen zugrunde lag, belief sich auf 361,000 Fr., ein späterer, mit Rudficht auf die eingetretenen Preisruckgange erftellter zeigte noch eine Summe von 310,000 Fr.

Baugenoffenschaft Uzwil und Umgebung. (Korr.) Auch das Induftriedorf Uzwil hat in den Jahren 1920/21 seine Baugenoffenschaft erhalten, die an freundlicher Lage der Nachbargemeinde Henau eine kleine Kolonie von 12 Häusern gebaut hat und zwar 6 Zweisamilien= und 6 Einfamilienhäuser mit insgesamt 18 Wohnungen. Die Zweifamilienhäuser enthalten folgende Wohnungen

mit folgenden Mietzinsen:

5 Wohnungen à 5 Zimmer I. Stock à Fr. 1175 à 6 I. " à " Part. à " 3 à 5 ** " à " 1025 à 4 1 # 843.75 Die 6 Einfamilienhäuser, je zu zweien zusammengebaut, haben folgende Wohnraume und bezahlen folgende Mieten: 4 Einfamilienhäuser à 5 Zimmer à Fr. 1400 à 6 à Fr. 1500 Die Erstellungstoften der Rolonie belaufen sich int. Landerwerb auf Fr. 601,462.80

Der Voranschlag lautete auf Fr. 570,000 Die Ueberschreitung beträgt Fr. 31,462.80 Auch bei dieser relativ kleinen Kolonie ging es ohne Kostenüberschreitung, wie bei so vielen andern, nicht ab.

An die Baukosten leisteten Bund, Kanton und Gemeinde Subventionen im Betrage von Fr. 218,300. Als Rettobelastung inkl. Fr. 4,768.60 Mobiliar verbleiben mithin Fr. 387,931.40. Bei einer Mietzinseinsahme von Fr. 21,800 rentiert die Anlage zirka $5^{1/2}$ %. Da die Kapitalverzinsung durchschnittlich 5° % beträgt, verbleibt für Amortisation und Unterhalt 2c. herzlich wenig.

Dabei ist darauf hinzuweisen, daß die Mietzinse für ländliche Verhältnisse zu hoch sind, sie können bei sortschreitendem Lohnabbau kaum gehalten werden. Die Baugenoffenschaft Uzwil hat sich deßhalb auch unter jene nachtriegszeitlichen Genoffenschaften eingereiht, die mit allen Mitteln darnach trachten muffen, billigeres Beld zu erhalten. Bund, Kanton und Gemeinde haben die Hypotheken im letten Range (5. und 6.) im Betrage von Fr. 112,000 übernommen. Eine Umwandlung dieser Sypotheten in Subventionen à fonds perdu wäre eine Lösung, die der Genossenschaft die nötige Erleichterung bringen würde. Da aber noch Dutende anderer Genoffenschaften und privater Bauherren in ähnlicher Lage sind, wird diese Lösung nicht so leicht sein. Es muß aber in diefer Sache etwas geschehen. helfen konnen nur Bund, Kanton und Gemeinden, von den Banken ist eine Herabsetzung des Hypothekarzins= fußes auf zirka 3% wohl nicht zu erwarten und wohl auch kaum möglich. Wie diese Hilfe in die Wege geleitet und durchgeführt werben kann, ift eine der interefsantesten und wichtigsten Tagesfragen. Erfolgt die Lösung nicht in nächster Zeit, so mag die eine oder andere Genoffenschaft zur Liquidation gedrängt werden. Ziemlich sicher gehen hiebei die letzten Briefe, also jene die sich in den Händen von Bund, Kanton und Gemeinden befinden verloren, denn diese können die Rolonien kaum selbst erwerben. Vorherige Hilfe wäre also wohl entschieden beffer.

Nenes Gewächshaus in der Friedhofgärtnerei Koricach. (Korr.) Der Stadtrat verlangt hiefür vom Gemeinderat einen Kredit von Fr. 15,000. Die Gemeinde Rorfchach besitzt erft seit sieben Jahren eine eigene Stadt= und Friedhofgärtnerei und hat damit, wie allgemein zugegeben wird, durchaus gunftige Erfahrungen gemacht. Der neue Friedhof gilt als Mufteranlage, wird von den Einheimischen viel mehr besucht als früher die alten Friedhöfe und erhält auch von auswärts, sogar durch Schulen, fortwährenden Befuch. Trogdem der Gärtnereibetrieb jedes Jahr einen ansehnlichen Überschuß abwirft, der es erlaubt, die Friedhofbauschuld von ursprünglich über Fr. 260,000 ohne Inanspruchnahme des Steuerzahlers zu tilgen, wurde doch der Erweiterung um ein Gewächshaus aus grundsätlichen Erwägungen — keine Erweiterung der Gemeindebetriebe — widersprochen. Unbeteiligte Fachleute sind allerdings der Ansicht, für einen solchen Betrieb sei ein Gewächs- und Vermehrungshaus unerläßlich und gewinnbringend. Dem Kreditbegehren wurde zugestimmt.

Bauarbeiten am neuen Bahnhof in Muttenz (Baselland). Mit den Chaussierungsarbeiten des neuen Bahnshofplatzes, der Zusahrtöstraßen und den zwei 80 m langen Berrons hat die Firma Durtschi in Muttenz begonnen. Das viele Material dazu wird in den großen Muttenzer Steinbrüchen geholt.

Die neuen Perronhallen, in Sisenkonstruktion, werden auf das zweckmäßigste ausgeführt werden. Entgegen der alten Bauweise mit zwei Stüken und dem daraufliegenden Träger zur Aufnahme des Längsgebälks erhält jeht jeder Perron nur eine Stüke, aus der in einer gewissen Höhe nach links und rechts je ein Bogenarm herauswächst, die busammen das Längsgebälk tragen. Die Bedachung ist

als Holzzementdach gedacht. Die Fundamente zu diesen eisernen Perronstügen, die der Erschütterung wegen sehr stark sein müssen, sind bald vollendet. Perron I mit einer Breite des Perrondaches von 10 Metern ist der Firma Buß in Pratteln übergeben, Perron II, 7 Meter breit, dem Schlossermeister Laub-Düblin in Oberwil.

Die Erstellung der eisernen Maste für die Elektrisitation ist bis zur alten Station Muttenz fortgeschritten. Die Arbeiten der letzten Etappe, Muttenz-Basel, werden nächstens vergeben werden.

C. D.

Theaterbau in Chur. Man schreibt dem "Freien Rätier": Die in Gründung begriffene Theatergenossenschaft hat dem Großen Stadtrat ein Subventionsgesuch eingereicht für den durch die Rhätushof A.G. zu erstellenden Theaterbau an der unteren Bahnhosstraße. Der Beschluß des Großen Stadtrates lautet folgendermaßen:

1. Die Stadt gewährt der Theaterkommission an die Baukosten für die Erstellung des Theaters eine Subvention von maximal 19,000 Fr., vorausgesetzt, daß auch Bund und Kanton sich im Verhältnis an den betreffenden Baukosten beteiligen.

2. Die Auszahlung der städtischen Subvention wird

davon abhängig gemacht:

a) daß der Vertrag der Theatergenoffenschaft mit der Rhätushof A.G. dem Aleinen Stadtrat unterbreitet und von diesem als annehmbar und befriedigend erkannt und genehmigt wird;

b) daß die Theatergenossenschaft und die Rhätushof A.-G. sich schriftlich verpslichten, die Bestimmungen der städtischen Arbeitslosensurge hinsichtlich der Bergebung der Arbeiten an Unternehmer in Chur und der Einstellung hiesiger Arbeitsloser einzuhalten.

Bauliches aus Steckborn. Die Schulgemeindeversammlung beschloß, die Liegenschaft zur "Hub" mit einem Umgelände von zirka 15 Aren und einem Kaufpreis von 26,000 Fr. zu erwerben. Damit gelangt die Schulgemeinde in den Besitz eines Wohnhauses und einem schönen Platze direkt angrenzend an die Turnhalle und des Sekundarschulhauses und wird für die Zukunst von bleibendem Werte sein.

